

Liegenschaftsentwässerung Sanierungsvarianten

Planen Sie die Sanierung der Entwässerungsleitungen im Rahmen der vorgesehenen Umbauarbeiten und reichen Sie alle notwendigen Unterlagen an ERZ, Liegenschaftsentwässerung, zur Bewilligung ein. Sie können zur Vereinfachung der Planungs- und Ausführungsarbeiten beitragen, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Prüfen Sie gemeinsam mit einem Architekten-, Planungs-, Sanitär-, Bau- oder Kanalsanierungsunternehmen die Sanierungsvarianten und lassen Sie sich ein Sanierungskonzept inkl. Plan erstellen.
- Die Pläne der bestehenden Entwässerungsleitungen und die Angaben der Rückstauerhebung können Sie bei der Planausgabe anfordern.

Tel.: 044 417 52 88 Fax: 044 417 55 64

E-Mail: erz-wh-planausgabe@zuerich.ch

 Versuchen Sie, im Gebäude die Entwässerungsleitungen oder einen Teil davon an den Kellerdecken und Wänden hochliegend zu führen, um künftige Grabarbeiten zu vermeiden.

- Bei einem Totalersatz der Entwässerungsleitungen müssen die Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen bis mindestens vor dem Gebäude getrennt geführt werden.
- Die neuen Pläne sind im Doppel und von der Eigentümerschaft unterschrieben an ERZ, Liegenschaftsentwässerung, zur Bewilligung einzureichen. Die Bearbeitung für die Bewilligung dauert ca. 4 bis 8 Wochen.
- Sind Grabarbeiten im öffentlichen Grund notwendig, erfolgt die Planung zusammen mit dem Gebietsmanager des Tiefbauamtes der Stadt Zürich und der Stadtpolizei, Abteilung Temporäre Verkehrsanordnungen.
- Vor Beginn der Arbeiten ist die Lage der Werkleitungen vom Unternehmer zu erheben.
- Die sanierten Schadenstellen nimmt der Projektbegleiter der Liegenschaftsentwässerung zur Hälfte einbetoniert ab und vermerkt sie im Entwässerungsplan. Vereinbaren Sie mit der Liegenschaftsentwässerung einen Tag vor der Einbetonierung einen Termin für die Abnahme. Diese erfolgt jeweils nur vormittags.

Hochliegende Leitungsführung



Örtliche Reparatur im Boden/Grabarbeit



